



Datum: 25.02.2021

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Bauamt/Ver- und Entsorgung, GIS	Sachbearb.: Frau Schulte
------------------	---	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Bauamt/Ver- und Entsorgung, GIS				

TOP: Rückgabe der Wasserrechte**1. Wasserrecht Ludwigsquelle, Bad Fredeburg****2. Wasserrecht Kleine Bamicke, Jagdhaus***Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung*1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt den Verzichtserklärungen für die zwei Wasserrechte „Ludwigsquelle“, Bad Fredeburg, und „Quelle Kleine Bamicke“, Jagdhaus, zu.

2. Sachverhalt und Begründung:**Bad Fredeburg**

Im Zusammenhang mit der Einbringung neuer Tiefenbohrungen (I und II) im Valmetal (1996) haben sich die Stadtwerke Schmallenberg für die sukzessive Aufgabe der Wassergewinnungsanlagen in Bad Fredeburg entschlossen. Eine punktuelle Kosten- bzw. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hat ergeben, dass die Sanierung der Quellen- bzw. Sammelschächte und die Instandsetzung der Quellleitung „Quelle Stinkebrüche“, „Quelle Unvalme“ und der „Ludwigsquelle“ in der direkten Betrachtung zur Wasserergiebigkeit nicht rentabel erschienen.

Die Wasserversorgung in Bad Fredeburg wird über die Quellen im Hunagebiet, den „Stollen Unvalme“ und die Tiefenbohrungen I und II im Fredeburger Wald sichergestellt. Hinzu kommt, dass der Hochbehälter Bad Fredeburg seit 2015 aufgrund der Verlegung einer Transportlei-

tung zwischen dem HB Robbecke und dem HB Bad Fredeburg auf direktem Wege mit Trinkwasser gefüllt werden kann.

Bei Nichtbenutzungen von Wasserrechten ist die Rückgabe gegenüber der zuständigen Behörde (hier: HSK) verpflichtend.

Da die Wassergewinnung „Ludwigsquelle“, Bad Fredeburg, seit 2019 nicht mehr in Betrieb ist und eine Reaktivierung auch nicht erfolgen soll, steht der Rückgabe des alten Wasserrechtes seitens der Stadt Schmallenberg im Rahmen einer Verzichtserklärung gegenüber dem Hochsauerlandkreis nichts entgegen.

Jagdhaus

Für den Stadtteil Jagdhaus bestand bis zum 19.10.2018 eine eigenständige Wasserversorgungsanlage, gespeist aus den Quellen „Weinkännchen“, „Asssiepen“ und „Kleine Barmicke“. Im Sommer 2018 zeigte sich, dass aufgrund der großen Trockenheit das hier gewonnene Trinkwasser zur Versorgung der Ortschaft Jagdhaus nicht ausreichte. Zur Sicherung der Wasserversorgung wurde eine Verbindungsleitung beginnend an der Wassergewinnungsanlage Latroptal zur vorhandenen Pumpstation Waidmannsruh und von dort weiter zur Ortschaft Jagdhaus verlegt. Die Ortschaft Jagdhaus ist somit an das Verbundnetz angeschlossen. Im Zuge der Umbauarbeiten in der Pumpstation Barmicke musste die Quelle „Kleine Barmicke“ außer Betrieb genommen werden.

Die Haupttrinkwasserversorgung erfolgt weiterhin über die Quellen „Asssiepen“ und „Weinkännchen“. Die Quellen wurden gemäß den Vorgaben der Unteren Wasserbehörde unter Beachtung der Regeln der Technik gefasst. Die Quellen der Wassergewinnung „Asssiepen“ und „Weinkännchen“ fördern ihr Wasser zunächst in einen jeweils separaten Quellsamelschacht, von dem aus das Wasser zum Pumpenhaus Jagdhaus (Flurstück 110, Flur 11) geleitet wird. Im Hochbehälter Jagdhaus wird das Wasser aus drei Gewinnungen gespeichert und Richtung Versorgungsgebiet verteilt:

Die Quelle wurde in 2018 geschlossen und die Versorgungseinrichtung (Sammelschacht) in 2020 zurück gebaut.

Um den Vorgang schließen zu können, ist die Stadt Schmallenberg verpflichtet auch hier eine Verzichtserklärung über das bestehende Wasserrecht gegenüber dem Hochsauerlandkreis auszusprechen. Der Verzichtserklärung steht seitens der Stadt Schmallenberg nichts entgegen.